

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0637/2022
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Lau	Datum 09.05.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	20.05.2022	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum gemeinsamen Antrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Ortsbeirat Mainz-Laubenheim; Vorlage-Nr. 0111/2022;
hier: Naherholungskonzept für das Rheinufer zwischen Laubenheim und Weisenau,
Stromkilometer 491,9 - 493,1

Mainz, 12. Mai 2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Dem Antrag vom 28.01.2022 liegt die am 29.03.2017 (Vorlage 0260/2017) beschlossene Gesamt-Naherholungskonzeption zugrunde. Es wurde beschlossen, die zur Umsetzung der vorgelegten Naherholungsrahmenkonzeption erforderliche Koordinierung sowie Detailprüfung und Planungen auf den Weg zu bringen, eine Finanzierungsübersicht vorzulegen und erneut zu berichten.

Aufbauend auf diese Beschlussfassung erfolgte die Beschlussvorlage (2027/2018) vom 13.02.2019, in dieser aus dem Gesamtpaket der Naherholungskonzeption die realisierbaren sowie finanzierbaren Bausteine der Naherholungskonzeption dargestellt sind.

Diese Module werden derzeit hergestellt.

Die im Antrag aufgeführten Module **Grillstellen, Beachvolleyball** und **Camping** gehören nicht zu den am 13.02.19 im Stadtrat beschlossenen Modulen.

Die Realisierung der Module Grillstellen und Beachvolleyball könnte bei entsprechender Finanzierung und rechtlicher Genehmigung weiterverfolgt werden.

Die **Parkplätze** werden entsprechend der Untersuchung zur Herleitung des Stellplatzbedarfs (Amt 61, Januar 2018), die auch Bestandteil des Bauantrags war, hergestellt. Demnach sind dem saisonalen Ausschank 14 Stellplätze auf städtischem Gelände zugeordnet und dem Individualverkehr 15 Stellplätze entlang der K 14. Bis zur Fertigstellung aller Naherholungsmodule (gemäß Beschluss vom 13.02.2019) werden auch die o. g. Stellplätze in der Örtlichkeit ersichtlich sein.

Die **Stellflächen für „Wohnmobilisten“** sieht die Verwaltung auch in naher Zukunft nicht realisierbar. Die Flächen, wie diese optional im Naherholungsrahmenplan dargestellt sind, stehen hierfür zeitnah nicht zur Verfügung. Ferner wird das Projekt größtenteils aus dem ReLastG (Regionalen Lastenausgleich für den Flughafen Frankfurt Main) finanziert und dient in erster Linie zur Verbesserung der Lebensqualität der vom Fluglärm betroffenen Mainzer Bevölkerung.

Die Planungsunterlagen werden dem Ortsbeirat in digitaler Form zur Verfügung gestellt.